

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Elsterwerda

Betreff: 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda

hier: Bekanntmachung Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Elsterwerda in der öffentlichen Sitzung vom 28. September 2017 – VI/2017/084 – beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda wurde mit Bescheid des Landkreises Elbe-Elster vom 12. Januar 2018 – Aktenzeichen: 63-02344-17-53 – die Genehmigung mit drei Auflagen erteilt.

Die Bestätigung der Auflagenerfüllung erfolgte durch die Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom 09. Mai 2018.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Der Bereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich am südlichen Stadtrand in Elsterwerda-Krauschütz zwischen Eichenweg und Krauschützer Mittelweg.

Die Grenzen sind im nachfolgenden Übersichtsplan wiedergegeben.



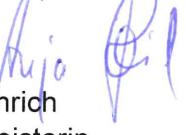
Jedermann kann die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda nebst Begründung, Umweltbericht, 2. Fortschreibung des Landschaftsplans und zusammenfassender Erklärung im Fachbereich III (Infrastruktur) der Stadt Elsterwerda, Hauptstraße 12, 04910 Elsterwerda zu den üblichen Dienstzeiten – derzeit: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, zudem Dienstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr sowie außerhalb dieser Zeiten nach Terminvereinbarung – einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise:

Auf die Vorschrift des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Elsterwerda unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

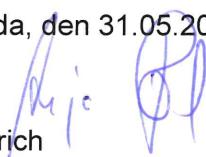
Elsterwerda, den 31.05.2018


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

Bekanntmachungsanordnung

Ich ordne die Bekanntmachung der am 12. Januar 2018 durch den Landkreis Elbe-Elster erteilten Genehmigung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elsterwerda in der Tageszeitung Lausitzer Rundschau, Rundschau für Elsterwerda und Bad Liebenwerda an.

Elsterwerda, den 31.05.2018


Anja Heinrich
Bürgermeisterin

(Diese Bekanntmachung ist auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Aktuell – ebenfalls veröffentlicht. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung, Umweltbericht, 2. Fortschreibung des Landschaftsplans und die zusammenfassende Erklärung sind auf der Homepage der Stadt Elsterwerda – www.elsterwerda.de, Kommunalpolitik-Satzungen – eingestellt.)